

Beitragsordnung des Moerser Turnverein von 1850 e.V.

I. Grundsatz

Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung mit Beschluss vom 19.11.2011

II. Solidaritätsprinzip

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

III. Mitgliedsbeiträge Hauptverein alle Abteilungen ohne Hockey

Monatsbeiträge und Anmeldegebühren (Beiträge werden quartalsweise abgebucht) Abbuchungen erfolgen am 03.01, 03.04, 03.07, 03.10. oder den darauffolgendem Bankarbeitstag

| Beitragsklassen und Bezeichnung | Mitgliedsbeiträge / Monat | Aufnahmegebühr |
|--|---------------------------|----------------|
| 10 Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre | 6,00 € | 4,00 € |
| 20 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre | 8,00 € | 4,00 € |
| 30 Familienbeitrag 2 Erwachsene und 1 Kind | 24,00 € | 12,00 € |
| 31 Jedes weitere Kind | 3,00 € | 2,00 € |
| 40 Erwachsene Einzelpersonen | 12,00 € | 8,00 € |
| 50 Reha Sport ohne Verordnung | 12,00 € | 8,00 € |
| 60 Sozialbeiträge auf Antrag | 3,00 € | 2,00 € |
| 70 Ehrenmitglieder | 0,00 € | |

Abteilungsbeitrag Hockey incl. Benutzung aller Abteilungen des Hauptvereins

| | | |
|--|---------|---------|
| 80 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 16,00 € | 4,00 € |
| 81 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre | 20,00 € | 4,00 € |
| 82 Erwachsene Einzelpersonen | 25,00 € | 8,00 € |
| 83 Familien | 45,00 € | 12,00 € |
| 84 Passive / Elternhockey / Superminis | 12,00 € | 6,00 € |

Bei Vereinseintritt innerhalb eines Quartals reduziert sich der Vierteljahresbeitrag entsprechend. Alle Vereinsbeiträge werden über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 20, 60 und 81 werden nur angewendet, wenn entsprechende Belege/Nachweise von Schulen, Unis, Arbeitgebern und Ämtern im Original vorgelegt werden. Vorlage muss jährlich erfolgen. Erfolgt keine Vorlage wird automatisch der nächst höhere Beitrag ausgewählt!

IV. Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Veranstaltungen usw.) werden gesonderte Gebührenerhoben.

V. Bearbeitungsgebühren und Verzugsgebühren

Änderungen der Mitgliedsdaten, Anschriften, Namensänderungen oder Bankverbindungen teilen Sie bitte zeitnah der Geschäftsstelle mit. Die dem Verein entstehenden Gebühren bei nicht Einhaltung dieser Meldung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Rückbuchungen
Für einmalige Erinnerung

bankübliche Gebühren
5,00 €

VI. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 diese Beitragsordnung beschlossen. Gültig und genehmigt durch erweiterten Vorstand ab 01.04.2015.

Der Vorstand im März 2015